



Preisliste für Kurzzeitpflege

Kurzzeit-Pflege und Urlaubs- und Verhinderungspflege

„Hus Gordenblick“

„Hus Möhlenblick“

Unterkunft	Verpflegung	Investitionskosten Gordenblick	Gesamt
11,09 €	9,07 €	8,57 €	28,76 €

Unterkunft	Verpflegung	Investitionskosten Möhlenblick	Gesamt
11,09 €	9,07 €	17,11 €	37,27 €

Diese täglichen „Hotel- Kosten“ sind vom Kurzzeitpflegegast privat zu zahlen

Die Pflegesätze

Pflegegrad	Pflege/täglich inkl. AZUBI
PG 2	64,12 €
PG 3	80,30 €
PG 4	97,16 €
PG 5	104,72 €

Im Pflegesatz enthalten ein Zuschlag von 15,15 € täglich, sowie 1,63 € für den Pflegeausbildungsfond und 1,35 € für die Ausbildungsvergütung.
Von diesen täglichen Pflegesätzen trägt die Pflegekasse **max. 1.612,00 €** für die **Kurzzeitpflege**.

Möglich für **max. 28 Tage im Jahr**

Eventuell nicht gedeckte Kosten der Pflege sind zusätzlich vom Selbstzahler zu tragen!

Kurzzeitpflegegäste ohne Pflegegrad werden mindestens mit dem Pflegegrad 3 abgerechnet.

Für die Kurzzeitpflege können auch nicht in Anspruch genommene Leistungen des **Entlastungsbetrages** nach 43b SGBXI mit der Pflegekasse abgerechnet werden. (Sachleistung, auch für „Hotelkosten“, die bis 30.9.21 des Jahres evtl. auch aus dem Vorjahr noch zur Verfügung steht). Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Pflegekasse danach!

Bei erhöhtem behandlungspflegerischem Aufwand können in den übrigen Pflegegraden auch die jeweils höheren Pflegegrade zur Anwendung kommen.

Der Anspruch auf **Urlaubs- und Verhinderungspflege** beträgt ebenfalls max. 28 Tage im Jahr. Auch hierfür stehen Ihnen **nochmals bis zu 1.612,00€** zu.

Dieser Anspruch kann unter den gleichen finanziellen Bedingungen zusätzlich im Haus gewährt werden. Beachten Sie: Eine Umwandlung des Anspruches in Kurzzeitpflege, wird nur zur Hälfte gewährt.

*Änderungen vorbehalten

Stand: April 2021